



## bericht aus berlin

### Aktuelle deutsche Rechts- und Berufspolitik

Deutsches Recht befindet sich in einem Wettbewerb der Rechtsordnungen. Diesem Wettbewerb wollen sich Bundesregierung und juristische Verbände selbstbewusst stellen und national und international für deutsches Recht werben. Ein Ende Oktober geschlossenes „Bündnis für das deutsche Recht“ war das politische Startsignal. Die Verbände haben das Bündnis zwischenzeitlich mit ihrer gemeinsamen Broschüre „Law – Made in Germany“ mit Leben gefüllt.

#### Bündnis für das deutsche Recht

Seit April befasst sich die Bundesregierung intensiv mit einer **Neuausrichtung der deutschen Rechtsberatung** im Ausland. Der vom Bundesministerium der Justiz koordinierte Diskussionsprozess<sup>1</sup> hat mittlerweile zu konkreten Ergeb-

nissen geführt. Am 27. Oktober 2008 wurde in Berlin ein „**Bündnis für das deutsche Recht**“<sup>2</sup> geschlossen.

**Gründungsmitglieder des Bündnisses** sind die Bundesrechtsanwaltskammer, die Bundesnotarkammer, der Deut-

---

<sup>1</sup> Am 1. April 2008 fand z. B. ein Symposium im Bundesministerium der Justiz statt, vgl. dazu den Bericht im *notar* 2008, 88 f.

---

<sup>2</sup> Das „Bündnis für das deutsche Recht“ finden Sie im Wortlaut in der Rubrik „Dokumentation“ auf S. 389 f. Das Bundesjustizministerium hat außerdem am 27. Oktober 2008 eine Presseerklärung zum Bündnis herausgegeben, die unter [www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de) gefunden werden kann.



Ein Bündnis für das deutsche Recht – Zivilgesellschaft, Parlament und Regierung an einem Tisch.

sche Anwaltverein, der Deutsche Notarverein, der Deutsche Richterbund, der Deutsche Juristinnenbund und das Bundesministerium der Justiz. Das Bündnis steht aber ausdrücklich allen anderen Akteuren offen, die weltweit mit deutschem Recht zu tun haben.

Das „Bündnis für das deutsche Recht“ beschränkt sich bewusst auf einige Kernaussagen. Prägend ist zunächst die Erkenntnis, dass sich deutsches Recht international in einem **Wettbewerb der Rechtsordnungen** befindet. Das „Bündnis“ bekennt sich zu diesem Wettbewerb und möchte die deutsche Position entscheidend verbessern.

Dabei hat man die **Verbündeten** sogleich im Blick, denn das deutsche Recht wird als Teil des **kontinentaleuropäischen Rechts** beschrieben. Gerade aus notarieller Sicht ist diese Perspektive unmittelbar einleuchtend, kennen doch nur die kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen ein System der **vorsorgenden Rechtspflege**. Das Bündnis ist daher ausdrücklich nicht als exklusiv nationales Projekt zu verstehen, sondern es ist offen für internationale (kontinentaleuropäische) Allianzen. Das wird auch gegenüber internationalen Partnern so kommuniziert, die das Bündnis bereits mit Interesse zur Kenntnis genommen haben.

Das Bündnis hat konkrete Maßnahmen angekündigt. So erhält die Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ-Stiftung)<sup>3</sup> ab dem Jahr 2009 **52 Prozent mehr Mittel** als bisher. Ein erfreulicher Schritt der Bundesregierung und des Haushaltsausschusses des Parlamentes.

Mit diesen Mitteln soll unter anderem eine **Datenbank** aufgebaut werden, um alle deutschen **Rechtsberatungsprojekte miteinander zu vernetzen**. Bisher erfährt man als Berater im Notarrecht z. B. nur per Zufall, welche parallelen deutschen Projekte in einem Partnerland durchgeführt werden. Würde zukünftig eine Datenbank existieren, könnte man sich ohne Schwierigkeiten informieren, welche laufen-

den und auch bereits abgeschlossenen Projekte es etwa zum Grundbuchrecht oder zum Sachenrecht gibt. Über die Datenbank könnten auch Vorträge, (übersetzte) Gesetzestexte, Gutachten und sonstige Dokumente und Materialien zugänglich gemacht werden.

Anders als etwa unsere anglo-amerikanischen Partner<sup>4</sup>, hat sich Deutschland bisher um die **Außendarstellung des deutschen Rechts** nicht oder viel zu wenig

gekümmert. Das Bündnis möchte auch dies verbessern. Eine gemeinsame mehrsprachige Broschüre zu den Vorzügen der deutschen Rechtsordnung ist hier ein erster und wichtiger Schritt (vgl. nachfolgend „Law – Made in Germany“).

Das Bündnis hat schließlich neben der internationalen auch eine **europäische Dimension**, denn der Wettbewerb der Rechtsordnungen wird vor allem in Brüssel ausgetragen. Die Verbände haben gegenüber der Bundesregierung ausdrücklich den Wunsch geäußert, auch in Brüssel deutsche und kontinentaleuropäische Lösungen selbstbewusst zu vertreten und damit der Anglo-Amerikanisierung der europäischen Rechtsordnung etwas entgegenzusetzen. Angesichts der kontinentaleuropäischen Mehrheiten in den europäischen Gremien kann und darf das kein unrealistisches Ziel bleiben. In der Vergangenheit hat jedoch gerade die Bundesregierung häufig eine auf Internationalität und Kompromiss zielende Haltung eingenommen und damit eigene Lösungen – anders als andere Länder – von vorneherein zur Disposition gestellt.

Der **Bundespräsident Horst Köhler** hat in seinem Grußwort zum deutschen Juristentag ebenfalls ausdrücklich zu einem sportlichen Wettkampf um das bessere Recht aufgefordert und mit dieser Forderung sowohl auf die europäische als auch auf die internationale Ebene abgezielt.<sup>5</sup>

Die **Idee zur Vorlage eines „politischen Papiers“** zur internationalen Rechtsberatung stammt übrigens von *Dr. Stefan Zimmermann*, dem Ehrenpräsidenten des Deutschen Notarvereins. Dieser schlug im Juli in einer Arbeitssitzung im Bundesministerium der Justiz vor, ein zunächst nur internen Zwecken dienendes Positionspapier für ein politisches Signal zu nutzen. Anschließend wurde auf Ebene der Verbände (BRAK, BNotK, DAV, DNotV und DRB) ein solches Papier vorbereitet und dem Bundesministerium der Justiz als mögliche presse- und öffentlichkeitswirksame gemeinsame Beschlussvorlage zugeleitet.

**Wie geht es weiter** mit dem Bündnis für das deutsche Recht? Nach Auffassung der juristischen Verbände sollte das Bündnis dazu auffordern, eine wirklich einheitliche Rechtsberatungspolitik der Bundesregierung zu formulieren. Leider fehlt eine solche zwischen den Ressorts (Bundesministerium

<sup>3</sup> www.irz.de.

<sup>4</sup> Die englische Law Society wirbt etwa mit ihrer Broschüre „The Jurisdiction of Choice“ mit zweifelhaften Methoden, wenig seriösen Inhalten und gesponsort von englischen Großkanzleien für den englischen Rechtsstandort. Die Broschüre findet man unter [www.lawsociety.org.uk](http://www.lawsociety.org.uk), wenn man in die Suchmaske den Titel der Broschüre eingibt. Rechtsanwalt *Volker Triebel* hatte sich nach Lektüre dieser Broschüre mit einem im Anwaltsblatt (Anwaltsblatt 2008, S. 305 ff.) veröffentlichten „Offenen Brief“ an die Justizministerin gewendet und eine Reaktion gefordert.

<sup>5</sup> Vgl. den Bericht zum Deutschen Juristentag in Erfurt in diesem Heft auf S. 394 f.

für Justiz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Auswärtiges Amt) abgestimmte Politik bislang. Dies gilt es zu ändern. Die Federführung im Bereich rechtliche Zusammenarbeit sollte dabei das Bundesjustizministerium mit seinem verlängerten operativen Arm, der IRZ-Stiftung, übernehmen.

### Law – Made in Germany

So lautet der Titel einer Broschüre<sup>6</sup>, die der Deutsche Richterbund<sup>7</sup> gemeinsam mit den Kammern und Verbänden der Rechtsanwälte<sup>8</sup> und Notare<sup>9</sup> kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellt hat.



Oberstaatsanwalt *Christoph Frank* übergibt die Broschüre an Ministerin *Brigitte Zypries*.

Im Deutschen Bundestag wurde die Broschüre der Bundesjustizministerin *Zypries*, dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses *MdB Andreas Schmidt* (CDU/CSU) sowie allen rechtspolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen (*MdB Stünker*, SPD; *MdB Dr. Gehb*, CDU/CSU; *MdB Dyckmans*, FDP; *MdB Montag*, Bündnis 90 Die Grünen; *MdB Neskovic*, Die Linke) übergeben.

Die Übergabe wurde sachkundig moderiert von *Jochim Jahn* von der FAZ, der das Thema „Wettbewerb der Rechtsordnungen“ seit einiger Zeit journalistisch verfolgt.

*„Deutschland gehört zu den wirtschaftlich leistungsstärksten Ländern der Welt. Deutsche Produkte genießen weltweites Ansehen. „Made in*



Die Abgeordneten *Schmidt* (CDU/CSU), *Stünker* (SPD), *Dr. Gehb* (CDU/CSU), *Dyckmans* (FDP), *Montag* (Bündnis90/Die Grünen), *Neskovic* (Die Linke).

*Germany‘ ist daher ein internationales Qualitätssiegel. Das deutsche Recht trägt zu diesem Erfolg erheblich bei: Es ist effizienter, kostengünstiger und berechenbarer als andere Rechtsordnungen – gute Gründe für Investitionen in Deutschland.*

*Das Deutsche Recht sichert Ihrem Unternehmen perfekte Rahmenbedingungen. Rechtssicherheit und vorsorgende Gestaltung sind entscheidende Merkmale, die spätere Streitigkeiten vermeiden und deshalb viel Geld sparen.“*

Dies sind die einleitenden Worte der von Bundesjustizministerin *Zypries* mit einem Vorwort unterstützten Broschüre, die bereits einen Eindruck vom Stil, den behandelten Themen und der Zielrichtung vermitteln.

### Law – Made in Germany: Im Internet bestellen

Die Broschüre wird im Internet über die gemeinsame Verbandsplattform [www.lawmadeingermany.de](http://www.lawmadeingermany.de) vertrieben. Dort können Sie auch für Ihr Notariat jeweils Exemplare der Broschüre bestellen. Die Broschüre eignet sich für das Wartezimmer, aber auch als Information für in- und ausländische Unternehmen, mit denen Sie als Notar zusammenarbeiten.

Die zweisprachig in deutsch und englisch vorgelegte Broschüre wendet sich zunächst an Ausländer, die in Deutschland Geschäfte machen wollen. Hieraus folgt ein inhaltlicher Schwerpunkt im bürgerlichen und Handelsrecht. Betont werden die Vorteile des dispositiven Regelungsrahmens im Vertragsrecht: Dieser ermöglicht den Parteien kurze, kostengünstige und rechtssichere Verträge. Hervorgehoben wird auch das hohe Maß an Rechtssicherheit durch die vorsorgende Rechtspflege, verwirklicht insbesondere durch Grundbuch und Handelsregister, und ihre Auswirkungen im Hypothekenswesen, in dem sich die ökonomischen Vorteile unserer Rechtsordnung quantifizieren lassen. Die ihm gebührende Aufmerksamkeit erhält schließ-

lich auch unser Zivilverfahrensrecht als faires und schnelles Recht, das insbesondere auch dem „kleinen Mann“ zur Verfügung steht.

Ministerin *Zypries* bedankte sich in der Veranstaltung am 11. November ausdrücklich bei den Verbänden für ihre Initiative und sagte Unterstützung beim „Vertrieb“ der Broschüre zu. Sie stellte die Broschüre in den Zusammenhang des „Bündnisses für das deutsche Recht“ und brachte nochmals den Willen der Bundesregierung zum Ausdruck, sich

<sup>6</sup> Das Urheberrecht für den Titel darf übrigens Notar *Dr. Oliver Vossius* beanspruchen, der sich nach einer eher mühsamen Überarbeitung von Stellungnahmen des Deutschen Notarvereins an einem Wochenende im Sommer auch noch mit etwas „Sinnvollem“ beschäftigen wollte. Heraus kamen dabei der Titel und ein erster Entwurf der Broschüre.

<sup>7</sup> [www.drb.de](http://www.drb.de).

<sup>8</sup> Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) [www.brak.de](http://www.brak.de) und Deutscher Anwaltverein (DAV) [www.anwaltverein.de](http://www.anwaltverein.de).

<sup>9</sup> Bundesnotarkammer (BNotK) [www.bnotk.de](http://www.bnotk.de) und Deutscher Notarverein (DNotV) [www.dnotv.de](http://www.dnotv.de).





Ministerin Zypries zeigt sich erfreut über das Engagement der Kammern und Verbände für das deutsche Recht.

Brüssel engagiert für deutsches bzw. kontinentaleuropäisches Recht einzutreten. MdB Montag reagierte etwas verhaltener und wollte als ordentlicher Jurist vor einer gründlichen Lektüre der Broschüre kein abschließendes Votum abgeben.

Kritik kam von MdB Neskovic, dem rechtspolitischen Sprecher der Fraktion Die Linken. Er vermisste in der Broschüre die Themen Rechtsstaat, Menschenrechte und insbesondere auch die sozialstaatliche Ausrichtung unserer Rechtsordnung. Insgesamt sei ihm die Broschüre zu wirtschaftslastig. Von Seiten der Verbände wurde ihm erwidert, dass die in der Broschüre geschilderten Grundstrukturen des deutschen Zivilrechts gerade Ausprägung rechtsstaatlicher Strukturen seien. Schnelle und kostengünstige Verfahren seien nicht nur ökonomisch gut, sondern ermöglichen auch jedem Bürger zu überschaubaren (sozialen) Kosten Zugang zum Recht.

Die Kammern und Verbände waren vertreten durch Oberstaatsanwalt Christoph Frank (Vorsitzender des DRB), Rechtsanwalt Axel C. Filges (Präsident der BRAK), Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen (Vizepräsident des DAV), Notar Dr. Tilman Götte (Präsident der BNotK) und Notar Dr. Oliver Vossius (Präsident des DNotV). In ihren Statements betonten die Verbandsvertreter die hervorragende Zusammenarbeit bei der Erstellung der Broschüre.<sup>10</sup> Es sei eine auch im Ausland bereits wahrgenommene Stärke der deutschen Juristen, dass ein solcher Schulterschluss gelinge.



Law – Made in Germany: Deutsches Recht zweisprachig erläutert.

europäischen Rechtsfamilie beschreibe. In dieser Rechtsfamilie wolle man auch nach Verbündeten suchen, wenn es

dem Wettbewerb der Rechtsordnungen zu stellen. Die Verbände wurden aufgefordert, sich mit ihren Ideen und Initiativen auch in Zukunft mit dem Bundesjustizministerium abzustimmen.

Die rechtspolitischen Sprecher der Regierungsfractionen sowie MdB Dyckmans von der FDP zeigten sich unisono erfreut über die vorgelegte Broschüre. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, gerade auch in

darum gehe, dem starken Einfluss des anglo-amerikanischen Rechts insbesondere auch in Brüssel unaufgeregt aber selbstbewusst etwas entgegenzusetzen.

Weiter soll die Broschüre über Multiplikatoren national und international möglichst weite Verbreitung finden. Dazu finden Gespräche mit Wirtschaftsverbänden, Bundes- und Landesministerien, Universitäten, Gerichten, politischen Stiftungen und weiteren Akteuren statt, die mit deutschem Recht national oder international zu tun haben.



Die Vertreter der Kammern und Verbände (von links): Notar Dr. Götte (BNotK), Rechtsanwalt Prof. Dr. Salger (DAV), Rechtsanwalt Prof. Dr. Graf von Westphalen (DAV), Notar Dr. Vossius (DNotV), Oberstaatsanwalt Frank (DRB) und Rechtsanwalt Filges (BRAK).

### Stabilisierung des Bankensektors

Mitte Oktober wurde von Bundestag und Bundesrat in einem historisch beispiellosen Gesetzgebungsverfahren innerhalb einer Woche das Finanzmarktstabilisierungsgesetz verabschiedet. Der Deutsche Notarverein hatte sich als einziger juristischer Verband mit einer eigenen Stellungnahme zu Wort gemeldet und zum aktienrechtlichen Teil des Gesetzes Änderungsvorschläge unterbreitet. Teilweise stehen die vorgeschlagenen Änderungen nun im Bundesgesetzblatt; so beruht etwa Art. 2, § 3 Abs. 6 des Gesetzes auf einer Anregung des Deutschen Notarvereins. Danach kann (ausnahmsweise) der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft eine Satzungsänderung vornehmen, wenn sich der vom Bund getragene Finanzmarktstabilisierungsfonds mit Kapital an einer Bank beteiligt.

### Anhörung zum Zugang zum Anwaltsnotariat

Der Rechtsausschuss des Bundestages hat am 5. November eine Expertenanhörung zum Gesetzentwurf zur Neuregelung des Zugangs zum Anwaltsnotariat<sup>11</sup> durchgeführt.<sup>12</sup> Nach dem Entwurf soll in Zukunft eine notarielle Fachprüfung Hauptzugangsschwelle für den Zugang zum Anwaltsnotariat sein. Ein bei der Bundesnotarkammer angesiedeltes Notarprüfungsamt soll die Prüfung abnehmen. Nach dem Gesetzentwurf ist eine schriftliche Prüfung mit sechs Klausuren und eine mündliche Prüfung vorgesehen. Zwischen den angehörten Experten bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass der Prüfungsstoff- und -umfang

<sup>10</sup> Auf Initiative und Einladung des Deutschen Notarvereins, fand im Mai 2008 in Berlin ein erstes Treffen der beteiligten Kammern und Verbände auf Geschäftsstellenebene statt.

<sup>11</sup> BT-Drucksache 16/4972

<sup>12</sup> Vgl. zum Stichwort „Anhörung“ *notar* 2008, 339

etwas abgespeckt werden kann. Es deutete sich an, dass vier Klausuren ebenfalls akzeptabel sein dürften.

Die Experten sprachen sich sämtlich für eine zügige Umsetzung der Reform aus, insbesondere um Rechtssicherheit für Bewerber um das Notaramt zu schaffen. Hervorgehoben wurde auch der Qualitätssicherungsaspekt der notariellen Fachprüfung. Eine bundesweit einheitliche Fachprüfung würde das Anwaltsnotariat insgesamt stärken.

Umstritten und Gegenstand vieler Fragen der Abgeordneten war die Regelung zur örtlichen Wartezeit. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass nur zum Anwaltsnotar bestellt werden kann, wer mindestens drei Jahre im Landgerichtsbezirk als Rechtsanwalt tätig war. Das geltende Recht bezieht die örtliche Wartezeit auf den Amtsgerichtsbezirk. Die Bundesregierung sowie einzelne Experten (Richter am Landgericht *Klaus Lerch*, Präsident am Oberlandesgericht Oldenburg a. D., *Dr. Hartwin Kramer*, Rechtsanwalt und Notar *Günter Schmalzer*) würden die örtliche Wartezeit gern ganz abschaffen, um den Bewerberpool im Sinne einer Qualitätssicherung möglichst groß zu halten. Die Gegenansicht (Präsident der BNotK *Dr. Tilman Götte*, Präsident der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer *Gerd-Walter Jung*, Geschäftsführerin

des Deutschen Anwaltsinstituts Rechtsanwältin *Dr. Katja Mihm*, Präsident des Deutschen Notarvereins *Dr. Oliver Vossius*) möchte an der örtlichen Wartezeit festhalten, teilweise auch in der geltenden, an dem Amtsgerichtsbezirk anknüpfenden Form. Nur dies sichere die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Anwaltsnotare und diene auch der Erhaltung der heutigen mittelständischen Struktur im Anwaltsnotariat. Bei Fortfall der örtlichen Wartezeit könnten sich überregional operierende Sozietäten nach dem Vorbild der Großkanzleien herausbilden. Dies widerspreche dem gesetzlichen Berufsbild des persönlich ausgeübten öffentlichen Amtes und verhindere einen chancengleichen Zugang zum Notaramt für die ortsansässigen Bewerber. Schließlich erfolge die Qualitätssicherung in Zukunft durch die Notarprüfung.

Gelobt wurde die Einführung der Notarprüfung auch unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten (Rechtsanwältin und Notarin *Mechthild Düsing, Mihm, Vossius*). Der Gesetzentwurf lasse erwarten, dass vermehrt qualifizierte Frauen den Weg zum Notarberuf einschlagen.

Ob der Gesetzentwurf nun vom Rechtsausschuss vorangetrieben wird, bleibt abzuwarten. Der *notar* wird weiter berichten. (ASV)